

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Dienstag, 17. 06. 2014, über die Sitzung (4/2014)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt Innerschwand, Sitzungssaal

Anwesende: Bürgermeister Alois Daxinger
Vizebürgermeister Ing. Johann Staudinger
GV Gabriele Mayr
GR LAbg. Michaela Langer-Weninger
GR Josef Edtmayer
GR Georg Mayrhofer
GR Georg Speigner
GR Michaela Schindlauer - entschuldigt ferngeblieben
GR Michael Wendtner
GR Stefan Lettner
GR Michael Pacher
GR Christian Mayr - entschuldigt ferngeblieben
GR Anton Stabauer

Anwesendes Ersatzmitglied: Friedrich Hierl (ÖVP)

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 12

Zuhörer: 0 Zuhörer

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27. 03. 2014, Nr. 3/2014, aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) AL Koloman Meindl zum Schriftführer der heutigen Sitzung bestimmt wird,
- f) von den Parteien folgende Personen zur Fertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht werden: ÖVP: GV Gabriele Mayr; SPÖ: GR Christian Mayr; FPÖ: GR Anton Stabauer.

Dringlichkeitsantrag:

Antrag Bürgermeister Alois Daxinger mit Datum vom 17. 06. 2014:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung in der Sitzung am 17. 06. 2014 nachstehenden Tagesordnungspunkt aufnehmen und unter Punkt „Allfälliges“ behandeln:

Kaufvertrag Parhammer Johann und Romana, Anzenberg / Meindl Herbert, Mondseeberg;

Begründung der Dringlichkeit:

Käufer und Verkäufer wollen den Kauf so rasch als möglich abwickeln, zumal die nächste GR-Sitzung erst im Herbst 2014 anberaumt ist.

Beschluss: einstimmig.

Somit kann zur Tagesordnung übergegangen werden.

Tagesordnung

1. Voranschlag 2014; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck v. 13. 05. 2014, BHVB-2013-370304/128-RR

Der Bürgermeister informiert, dass der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 3. 12. 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 im Sinne der landesgesetzlichen Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft wurde. In der Folge verliest der Vorsitzende das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit Datum v. 13. 5. 2014.

GR Josef Edtmayer stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH-Vöcklabruck mit Datum v. 13. 5. 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig;

2. Haftungsübernahme im Sinne des § 85 OÖ. GemO 1990 idgF. für ein Darlehen der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungs GmbH. zum Ankauf von Schlossräumlichkeiten

Bürgermeister Daxinger bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 17. 01. 2014 in Erinnerung, mit dem einstimmig die grundsätzliche Zustimmung zur Finanzierung des Ankaufs von Schlossräumlichkeiten erfolgte. Nunmehr liegt der Bürgschaftsvertrag der Salzburger Sparkasse, Bank AG, Alter Markt 3, 5021 Salzburg mit Datum v. 6. 6. 2014 vor.

Die Salzburger Sparkasse Bank AG (im Folgenden Sparkasse) gibt im Bürgschaftsvertrag die Kreditusage, der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH, Marktplatz 14, 5310 Mondsee (im Folgenden Kunde), eine Finanzierung im Betrag von €3.800.000,-- unter den dort angegebenen Bedingungen zu gewähren. Die Haftung der Gemeinde Innerschwand am Mondsee erstreckt sich auf 8,5 % der zum Zeitpunkt der Fälligkeit aushaftenden Finanzierung, zuzüglich der darauf ab Fälligkeit entfallenden Zinsen und Spesen.

Gemäß § 85 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. bedarf die Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn dadurch der Gesamtstand der von der Gemeinde übernommenen Haftungen ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Im Voranschlag 2014 ist unter dem Haftungsnachweis eine Darlehenshaftung für den RHV gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds von €1.567.100,-- ausgewiesen, sodass beim Budget von €2.299.800,-- das Viertel von €574.950,-- überschritten wird und somit eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Vizebürgermeister Ing. Johann Staudinger stellt den Antrag, den Bürgschaftsvertrag (Beilage 1) zur Finanzierung des Ankaufs von Schlossräumlichkeiten durch die Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungs-GmbH. zu beschließen und die dafür erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung im Sinne des § 85 OÖ. GemO 1990 idgF. einzuholen.

Beschluss: einstimmig;

3. Landesmusikschule Mondsee - Abrechnung 2012 und 2013

Die Marktgemeinde Mondsee legte bei der Gemeinde Innerschwand die Abrechnungen für die Landesmusikschule Mondsee für die Jahre 2012 und 2013 vor, berichtet der Vorsitzende.

Kostenbeitrag für 2012: €4.032,18 für 27 Schüler = Abgang je Schüler €149,34

Kostenbeitrag für 2013: €4.085,20 für 35 Schüler = Abgang je Schüler €116,72

Lt. Durchführungserlass hat die Gemeinde je Schüler €50,-- zu leisten. 2010 und 2011 zahlte die Gemeinde je Schüler €100,-- an die Marktgemeinde Mondsee.

GR Georg Speigner spricht sich dafür aus, dass jährliche Abrechnungen anzustreben sind, weil die Abgangsdeckung jeweils nur für ein Jahr budgetiert ist. GR Stefan Lettner plädiert dafür, dass über den "50-Euro-Erlass" hinaus eine Förderung gewährt werden soll, ein Freibrief sollte jedoch daraus nicht abgeleitet werden können.

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge

a) für das Jahr 2012 je Schüler eine Abgangsdeckung in Höhe von €100,--, das sind bei 27 Schülern €2.700,--, und für

b) das Jahr 2013 je Schüler eine Abgangsdeckung in Höhe von €100,--, das sind bei 35 Schülern €3.500,--, beschließen.

Beschluss: einstimmig;

4. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014; Festsetzung eines Mindestbeitrages

Bürgermeister Daxinger erläutert, Tagesmütter/Tagesväter sind Teil eines Kinderbetreuungsangebots einer Gemeinde im Sinne des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes und können daher zur Deckung des Betreuungsbedarfes herangezogen werden. Die Frage des Bedarfes ist im Sinne des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes auszulegen, wobei die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines der gesetzlichen Ziele ist.

Bedarf für eine Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater ist insbesondere dann gegeben, wenn kein bedarfsgerechter Platz im Hinblick auf das Alter des Kindes, Öffnungs- und Ferienzeiten in einer Kinderbetreuungseinrichtung vorhanden ist, die individuelle Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater dem Wohl des Kindes entspricht z. B. bei Kindern, die mit der Betreuung in einer Gruppe überfordert sind, die Eltern Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung brauchen.

Die Kosten für die Entlohnung der Tagesmütter/Tagesväter im eigenen Haushalt werden durch Elternbeiträge, Gemeindebeiträge und das Land OÖ. getragen. Die Gemeindebeiträge sind Fördervoraussetzung für das Land. Der festzulegende Gemeindebeitrag ist in der OÖ. Tagesmutter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 mit € 1,60 angegeben und erhöht sich entsprechend dem Mindestlohntarif privater Kinderbetreuungseinrichtungen. Seit 1. 1. 2014 beträgt der Gemeindebeitrag somit €1,65 €

Im Besonderen erläutert Landtagsabgeordnete Michaela Langer-Weninger die Umsetzung der Tagesmütter/Tagesväterbetreuung. GV Gabriele Mayr führt aus, im Wege des kommenden Gemeindenachrichtenblattes soll eine Tagesmutter/Tagesvater gesucht werden.

Sie beantragt, im Sinne der OÖ. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 den Gemeindebeitrag für jedes betreute Kind mit €1,65 je Betreuungsstunde (Stand 17. 6. 2014) festzusetzen. Künftige Erhöhungen resultieren aus der zitierten Verordnung.

Beschluss: einstimmig;

5. WVA Innerschwand (Winkl) BA02/BL03; Vergabe der elektrotechn. Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik und Fernwirkanlage

Bürgermeister Daxinger informiert, die Gemeinde Innerschwand am Mondsee habe im Rahmen des Bauabschnittes 02, Baulos 03, die Elektrotechnik, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik und Fernwirkanlage ausgeschrieben. Des Weiteren berichtet er über die bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen der gegenständlichen WVA.

3 Firmen wurden dazu eingeladen (Fa. Zemsauer aus Waldneukirchen, Fa. Rittmeyer aus Wien, Wallner Automatisierungstechnik aus Sbg.).

Die Reihung der 2 eingelangten Angebote:

Rittmeyer GmbH., Wien.....	netto €21.614,26
Zemsauer Elektrotechnik GmbH., Waldneukirchen.....	netto €27.528,20

Die Vergabe erfolgt an den Billigstbieter.

GR Edtmayer Josef erkundigt sich, ob die Anlage nach Durchführung der im Raum stehenden Maßnahmen dem Stand der Technik entspreche, was von Vizebürgermeister Ing. Staudinger bestätigt wird.

GR Michael Wendtner beantragt, die Vergabe der Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik und Fernwirkanlage für die WVA Winkl im Rahmen des BA02, BL 03, an die Bestbieterfirma Rittmeyer GmbH., Walkürenstraße 11, 1115 Wien, zum Nettoangebotspreis von € 21.614,26 excl. Mwst. entsprechend dem Angebot vom 20. 11. 2013 und der Vergabeverhandlung vom 3. 3. 2014 zu vergeben. Zahlungsbedingung: Skonto 2% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen.

Beschluss: einstimmig;

6. Baulandsicherung; Festlegung von Richtlinien zur Finanzierung der Infrastruktur und zur Anerkennung der Zuweisungswürdigkeit

Auf Basis der Vorberatungen in den diversen Ausschüssen sollen die Richtlinien zur Baulandsicherung in der Gemeinde überarbeitet werden, berichtet Bürgermeister Alois Daxinger. In der Folge gibt er die neuen Richtlinien bekannt und erläutert die Änderungen gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten.

Im Sinne des § 16 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. – privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Baulandsicherung – wird aus freien Stücken gegenüber der Gemeinde Innerschwand am Mondsee nachstehende rechtsverbindliche ERKLÄRUNG abgegeben, die auch für Rechtsnachfolger Geltung hat:

1.

Die Erklärung ist ein Bestandteil des gegenständlichen Antrags auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland.

2.

100 % der neu zu widmenden Fläche werden an „Ortsansässige“ gem. Pkt. 3 vergeben.

3.

Nachfolgende Kriterien bilden den Begriff „Ortsansässige“ bzw. sind kaufberechtigt:

3.1

Der/die Käufer(in) muss in den letzten drei Jahren in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee mit Hauptwohnsitz gemeldet gewesen sein oder seit fünf Jahren einen Arbeitsplatz in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee haben.

3.2

Der/die Käufer(in) hat in den letzten drei Jahren den Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee, er/sie war jedoch früher in der Gemeinde mindestens 15 Jahre lang gemeldet.

3.3

Der Käufer dürfen nicht im Besitz einer eigenen Grundparzelle (Bauland bebaut oder unbebaut) sein.

3.4

Ist der/die Käufer(in) im Besitz einer eigenen Wohnung, so ist diese spätestens mit dem Bezug des neu errichteten Wohnhauses zu veräußern.

4.

Der/die Käufer(in) muss erklären, dass er/sie binnen sieben Jahren mit der Errichtung eines Wohnhauses beginnt und den Hauptwohnsitz binnen zehn Jahren darin begründet. Eine Fristverlängerung kann beantragt werden. Stimmt der Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt keiner Fristverlängerung zu, so hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück zu den im Punkt 12. genannten Bedingungen zu kaufen.

5.

Vor Abschluss der Kaufverträge für unter Pkt. 2 und 3 genannte „Ortsansässige“ ist dieser der Gemeinde vorzulegen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

6.

Der Grundpreis wird mit €90,11 je m² / Dezember 2013 festgelegt. Dieser Preis verändert sich nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (oder einen an seine Stelle tretenden Index). Zu dem ermittelten Grundpreis ist die jeweilig relevante Immobilienertragssteuer sowie die anfallenden Vermessungskosten hinzuzurechnen.

7.

Ist die Übergabe der Aufschließungsstraße ins öffentliche Gut vorgesehen, ist der erforderliche Grund mit einer Breite von 6 m auszuweisen. Eine Bestätigung einer befugten Fachperson über die normgemäße Ausführung der Straße ist dem Antrag beizulegen.

8.

Bei Erteilung der Baubewilligung ist vom Eigentümer des Grundstückes der Verkehrsflächenbeitrag im Sinne der OÖ. BauO 1994 idgF. zu entrichten.

9.

Der Abwasser/Schmutzwasserkanal wird von der Gemeinde bzw. vom Reinhaltverband Mondsee/Irrsee errichtet. Zukünftige Grundeigentümer/Bauwerber haben die von der Gemeinde zur Vorschreibung gelangende Kanalanschlussgebühr zu entrichten.

10.

Die Aufschließung (Privatstraße, Wasser, Strom, Oberflächenentwässerung, Telefon, etc.) der Grundstücke erfolgt durch die Gemeinde Innerschwand am Mondsee, wobei die anfallenden Kosten abschnittsweise an die betroffenen, angrenzenden Grundstückseigentümer weiterverrechnet werden. Ein Antrag zur Übernahme ins öffentliche Gut hat mit Herstellung des Fahrbahnbelages zu erfolgen. Dabei bleibt es der Gemeinde Innerschwand am Mondsee überlassen, dieses Straßengrundstück ins öffentliche Gut zu übernehmen.

11.

Bei unbebauten Baulandflächen sind der Gemeinde im Sinne des OÖ. ROG. 1994 die so genannten „Aufschließungsbeiträge“ in fünf Jahresraten und in weiterer Folge die so genannten „Erhaltungsbeiträge“ bis zum Baubeginn zu entrichten.

12.

Für alle Grundstücke, die von Ortsansässigen erworben werden, ist der Gemeinde Innerschwand am Mondsee ein Vorkaufsrecht wie folgt einzuräumen, welches auch im Grundbuch sicherzustellen ist.

Der Gemeinde Innerschwand am Mondsee wird hinsichtlich der umwidmungs-gegenständlichen Grundflächen für alle Veräußerungsarten, also auch einschließlich Übergabe, Schenkung, Tausch usw., im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 ff ABGB das Vorkaufsrecht für 20 Jahre eingeräumt. Als Beginn wird der Zeitpunkt der Unterzeichnung des Übereignungsvertrages festgelegt.

Dieses Vorkaufsrecht wird jedoch im Falle einer Eigentumsübertragung/Veräußerung an Ehegatten/innen, Kinder, Lebensgefährten/innen und eingetragene Lebensgemeinschaften nicht ausgelöst.

Für den Fall also, dass die gegenständlichen Grundflächen innerhalb des 20-jährigen Zeitraumes den Eigentümer wechseln sollten, besteht die Verpflichtung, das Vertragsobjekt der Gemeinde Innerschwand am Mondsee zur Einlösung ihres Vorkaufsrechtes anzubieten. Als Vorkaufspreis wird schon jetzt der nachstehend angeführte Preis vereinbart und zwar:

Ist das Vertragsobjekt zum Zeitpunkt der Übereignung unbebaut, so beträgt der Vorkaufspreis:

a)

Kaufpreis gem. Pkt. 6 + Indexerhöhung + Immobilienertragssteuer aus Indexerhöhung zuzüglich der vom Käufer nachweislich bezahlten Aufwendungen für die Aufschließung des Vertragsobjektes, das sind insbesondere die Kosten und Gebühren für die Aufschließungsstraße, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Stromversorgung und die Einzäunung usw.; Aufschließungsbeiträge, Erhaltungsbeiträge gem. Oö. ROG 1994 idgF. sowie der Verkehrsflächenbeitrag gem. Oö. BauO. 1994 idgF. sind dabei nicht zu berücksichtigen.

b)

Ist das Vertragsobjekt zum Zeitpunkt der Übereignung bereits bebaut, so beträgt der Vorkaufspreis die nach Punkt a) ermittelten Kosten zuzüglich des Schätzpreises für die Baulichkeiten lt. Verkehrswertschätzungsgutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen, das von den Eigentümern beauftragt und zu bezahlen ist, sofern keine andere einvernehmliche Regelung getroffen wird.

Der Gemeinde Innerschwand am Mondsee als Vorkaufsberechtigte steht schließlich das Wahlrecht dahingehend zu, dass sie entweder das vorstehend eingeräumte Vorkaufsrecht ausübt oder vom Eigentümer (Rechtsnachfolger) der gegenständlichen Grundflächen eine Zahlung von € 50,--/m² heutiger Kaufkraft fordert. Im Falle der Nichtausübung des vorgenannten Vorkaufsrechtes ist somit der Grundeigentümer (Rechtsnachfolger) im Falle der Veräußerung der Liegenschaft verpflichtet, der Gemeinde Innerschwand eine Zahlung von 50,-- €/m² heutiger

Kaufkraft zu bezahlen. Diese Kaufpreisdifferenz ist vom Grundeigentümer (Rechtsnachfolger) binnen sieben Tagen ab Erhalt des Aufforderungsschreibens durch die Gemeinde Innerschwand am Mondsee, in welchem sie die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes mitteilt, zur Zahlung fällig. Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der unter a) und b) vereinbarten Werte vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index oder der mangels Verlaublichbarung von Sachverständigen errechnete Index gleicher oder vergleichbarer Art. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Dezember 2013 errechnete Indexzahl. Der Gemeinde Innerschwand am Mondsee werden zum Vertragsbeitritt alle Verträge zur Eigentumsübertragung noch vor Unterzeichnung durch die jeweiligen Grundeigentümer/Rechtsnachfolger vorgelegt.

13.

Zukünftige Grundeigentümer und Vertragserrichter werden auf die Existenz dieser Erklärung hingewiesen.

14.

Die Erklärung gilt für die Antragsteller/Grundeigentümer und deren Rechtsnachfolger.

15.

Für den Fall, dass die Umwidmung nicht genehmigt wird, verliert auch diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Innerschwand, am

.....
(Unterschrift Antragsteller und Grundeigentümer)

**GR Georg Speigner beantragt, die Richtlinien zur Baulandsicherung zu genehmigen.
Beschluss: einstimmig.**

7. Frauen- und Familienberatungsstelle NORA; Finanzierung der Miet- und Betriebskosten; Abänderung

Mit Beschluss des Gemeinderates v. 3. 10. 2013 wurden für die neue Beratungsstelle im Schlosshof bis auf Widerruf die Finanzierung der wertgesicherten Mietkosten nach dem KVZ-Schlüssel sowie eine Betriebskostenpauschale festgelegt. Seitens der Marktgemeinde Mondsee fand diese Lösung keine Zustimmung, sodass NORA die Landgemeinden um Nachbesserung ersucht hat, so Bürgermeister Daxinger.

In Abänderung dieses Beschlusses soll nunmehr die Miete nach dem so genannten Bevölkerungsschlüssel (Mondsee, Tiefgraben, St. Lorenz, Innerschwand am Mondsee) aufgeteilt werden. Die Mietkosten für Innerschwand werden mit dem Bevölkerungsschlüssel jährlich €923,- anstatt € 740,- (KVZ-Schlüssel) betragen.

Landtagsabgeordnete GR Michaela Langer-Weninger stellt den Antrag, dass für die Frauen- und Familienberatungsstelle NORA die indexgesicherten Mietkosten (€ 595,- je Monat) sowie die pauschalierten monatlichen Betriebskosten von € 130,- bis auf Widerruf nach dem Bevölkerungsschlüssel bezahlt werden.

Beschluss: einstimmig;

8. Asphaltierung Gemeindestraße "Aichriedlergründe"; Vergabe der Arbeiten

Der öffentliche Weg in Loibichl auf Grundstück Nr. 1184/20 soll asphaltiert und im Herbst des heurigen Jahres fertig gestellt werden. Im Voranschlag 2014 sind die Mittel dafür vorgesehen, berichtet der Vorsitzende. In den Kosten ist auch die Vervollständigung der Entwässerung enthalten. Sechs Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen (Fa. Hoffmann, Fa. Erstbau, Fa. Strabag, Fa. Allbau, Fa. Beto Gaderer, Fa. Lang-Menhofer), von 4 Firmen liegen Angebote vor.

Es ergibt sich nachstehender Preisspiegel:

Anbieterfirma	Preis incl. 20%	
1. Fa. Hofmann	€67.289,08	
2. Fa. Erstbau	€69.524,26	Diff. €2.235,18, d. s. 3,32 %
3. Fa. Strabag	€72.071,40	Diff. €4.782,32, d. s. 7,11 %
4. Fa. Lang Menhofer	€76.570,32	Diff. €9.281,24, d. s. 13,79%

Als Bestbieter konnte somit die Fa. Hofmann ermittelt werden.

GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag, der Fa. Hofmann GmbH. & Co. KG. in Redlham den gegenständlichen Auftrag zum Anbotspreis von €67.289,08 zu vergeben.

Beschluss: einstimmig.

9. Fusion der REGMO (Region Mondseeland) mit der REFS (Region Fuschlsee) für die Leader- Periode 2014 - 2020

Bürgermeister Daxinger erläutert, in Oberösterreich müssen aus Kostengründen die Regionalentwicklungsvereine von 24 auf 17 ev. 18 reduziert werden. Intensive Verhandlungen mit der Regatta (Region Attersee) sind gescheitert. In Bezug auf den Bürostandort in Mondsee bzw. eine entsprechende Anzahl an Bürostunden in Mondsee konnte keine Einigung erzielt werden. Die Gemeinde Unterach/A. wird sich Regatta anschließen. Positiv verlaufen sind hingegen die Verhandlungen mit der REFS (Region Fuschlsee). Die Realisierungsvorhaben passen gut zusammen.

Mit Schreiben v. 23. 5. 2014 ersucht der Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (REGMO) unter Hinweis auf den Vorstandsbeschluss v. 22. 5. 2014 um die Beschlussfassung zur Fusionierung mit der Region Fuschlsee (REFS). Der Sitz des Dachvereins in Form einer GmbH wird in Mondsee sein. Bürostandorte: Mondsee (40 Arbeitsstunden) und Fuschl (20 Arbeitsstunden). Der nächste Schritt sei die Entwicklung eines Strategiekonzeptes.

GR Michael Pacher stellt den Antrag, die Gemeinde Innerschwand am Mondsee möge der Fusion REGMO (Region Mondseeland) mit der REFS (Region Fuschlsee) zustimmen.

Beschluss: einstimmig.

10. Bericht des Bürgermeisters

OÖ. Bauernbund - Stellvertreterin:

GR Landtagsabgeordnete Michaela Langer Weninger wurde kürzlich zur Stellvertreterin von LR Hiegelsberger als Vorsitzender des OÖ. Bauernbundes gewählt, wozu der Bürgermeister und alle Anwesenden recht herzlich gratulierten.

110 Jahre FF Innerschwand am Mondsee - Feierlichkeiten mit Segnung des KLF-A und Durchführung des Abschnittsbewerbes am 30., 31. 5. u. 01. 6. 2014

Die Veranstaltungen wurden von der Feuerwehr bravourös und unfallfrei abgewickelt. Allen Helfern ist daher ein gebührendes Lob auszusprechen.

Verkehrsspiegel Ahornweg:

Mit den Eigentümern "Aichinger" soll diesbezüglich noch einmal über das Zurückschneiden der Einfriedung verhandelt werden. Ferner soll ein kleines Gremium über die Anbringung eines Verkehrsspiegels im gegenständlichen Kreuzungsbereich beraten.

Grundstück 1203/1, KG Innerschwand - Ankauf von Frau Helga Vockenhuber

Zur Zeit wird ein Verkehrswertgutachten durch einen Sachverständigen des BBA Gmunden erstellt. Dann soll verhandelt werden. Das Gstk. ist als Grünland Park gewidmet.

B 151 - Ausbau im Bereich Niedersee:

Kürzlich wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt, das Ergebnis fehlt dzt. noch.

Brücke über die Wangauer Ache beim "Lugmüller":

Die Brücke ist beinahe fertig. Mit den Eigentümern Grabner soll ein Dienstbarkeitsvertrag oder die Übernahme der Zufahrt ins öffentl. Gut beraten und umgesetzt werden.

Landesbadeanlage Loibichl - Renaturierung und Steganlage

Es fehlen noch der Naturschutzbescheid und die Grundeigentümergebilligung der Interstate Investment GmbH, weshalb die Arbeiten erst im Herbst 2014 ausgeführt werden können.

Brücke Wanderweg Bereich Schussberger:

Die Brücke ist auf Kosten des Alpenvereins instand gesetzt worden und wieder benutzbar.

Straßenmeisterei Mondsee:

Der Standort Mondsee bleibt lt. Herrn LH-Stv. Hiesl erhalten, was auf Grund der größeren Niederschlagsmengen im Salzkammergut, speziell im Seengebiet (Eisbildung), vernünftig ist.

Viererverwaltungsgemeinschaft:

Aus einem Schreiben von Bgm. Feurhuber geht hervor, dass für die Viererverwaltungsgemeinschaft seitens der Marktgemeinde wegen zu geringer Einsparungen kein Interesse mehr bestehe. Betont wird auch, dass von offizieller Seite der Marktgemeinde Mondsee die Eingemeindung nie betrieben wurde. Die Meinung der Landesvertreter müsse nunmehr abgewartet werden.

Wanderweg entlang B 154 bis Wangauer Ache:

Nach Absprache mit LH-Stv. Hiesl wurde dieser Weg von der Straßenmeisterei Mondsee hergestellt. Besonderer Dank gilt Herrn Stm. Kurt Aschenberger, der für die reibungslose Abwicklung sorgte.

Alpenverein Mondsee - Ansuchen um Umsetzung einer Boulder- und Kletterwand im Vita Club Mondsee

Die Umbaukosten von rund €230.000,- trägt der Vita Club. Die Kosten von ca. €330.000,- für die Kletterwände sollen über Leader (Regmo), dem Alpenverein und der öffentl. Hand finanziert werden. Grundsätzlich befürworten die Mondseelandbürgermeister das Projekt. Vizebürgermeister Ing. Staudinger verweist auf die tolle Jugendarbeit des Vereins.

11. Bericht der Ausschüsse**Prüfungsausschuss: kein Bericht****Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss: kein Bericht****Jugend-, Sport und Vereinausschuss - Obmann Stefan Lettner**

a) Kirchweihfest: Dieses soll für 1 Jahr ausgesetzt werden, außer es entscheidet sich ein Verein (Institution) für die Ausrichtung des Festes.

b) homepage: Die Fotos liegen vor und wurden der Gemdat weitergeleitet.

c) Jugendzentrum Mondsee - Eröffnung 23. 5. 2014: Der Betrieb ist gut angelaufen, der Besuch ist sehr zufrieden stellend. Es soll weiter versucht werden, in Loibichl für die Jugend etwas auf die Beine zu stellen, ansonsten sollte sich auch Innerschwand an den Kosten des JuZ in Mondsee beteiligen.

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss - kein Bericht:**Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss - Obfrau Michaela Langer-Weninger:**

a) Besuch des Musiktheaters in Linz am 17. 10. 2014; Höhepunkt: musical "Les Miserables"

b) Gestaltung des 1. Adventwochenendes in Mondsee durch die Gemeinde Innerschwand
Die Singgruppen der Zeitbank (Leitungen Heinz Laganda und Almut Dick) sollen für die musikalische Umrahmung gewonnen werden.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss: kein Bericht**Gesunde Gemeinde: kein Bericht****Agenda 21: kein Bericht****Klimabündnis: kein Bericht**

12. Allfälliges;**Erledigung Dringlichkeitsantrag:****Kaufvertrag Parhammer Johann und Romana, Anzenberg 36 / Meindl Herbert, Mondseeberg/Herbst Elisabeth, Thalgauberg;**

Anlässlich der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 – Parhammer, Anzenberg – wurden zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes privatwirtschaftliche Maßnahmen vereinbart.

Nunmehr liegt der Gemeinde ein Kaufvertrag zwischen den Ehegatten Johann und Romana Parhammer als Verkäufer und Herrn Herbert Meindl, Mondseeberg, bzw. Frau Elisabeth Herbst, Thalgauberg, als Käufer vor, erläutert Bürgermeister Daxinger. Herr Herbert Meindl als Neffe des Verkäufers, hat Innerschwandner Wurzeln. Die Mutter ist beim "Kaspar zu Anzenberg" aufgewachsen, sodass die Zuweisung des Grundstückes erfolgen konnte.

Die Gemeinde Innerschwand tritt dem Vertrag bei. Der Gemeinde wird unter Punkt VII. ein Vorkaufsrecht für 20 Jahre eingeräumt.

Der Vorkaufspreis für den Quadratmeter Grund ist mit € 107,76 wertgesichert festgelegt (Grundpreis, Vermessungskosten, Immobilienertragssteuer).

Im Übrigen gelten: Bauverpflichtung nach zumindest fünf Jahren, Fertigstellung nach sieben Jahren, im Falle der Bebauung Abgeltung nach Schätzwertgutachten eines SV auf Kosten der Käuferin und die Wahlmöglichkeit der Gemeinde eine Abschlagszahlung von € 50,-- je m² indexgesichert zu fordern.

Die Gemeinde errichtet die öffentl. Verkehrsfläche samt Regenwasserentsorgung und den Schmutzwasserkanal. Die Regenwasserentsorgung aus dem Bereich der Bauplätze, sowie die Wasserversorgung ist Angelegenheit der Vertragspartner Ehegatten Johann und Romana Parhammer als Verkäufer und Herrn Herbert Meindl, Mondseeberg bzw. Frau Elisabeth Herbst, Thalgauberg als Käufer.

Bürgermeister Daxinger stellt den Antrag, dem Kaufvertrag zwischen den Ehegatten Parhammer als Verkäufer und Herrn Herbert Meindl, Mondseeberg, bzw. Frau Elisabeth Herbst, Thalgauberg, als Käufer beizutreten (Beilage KV RA Dr. Walter Wienerroither).

Beschluss: einstimmig.

) Badeplatz Loibichl, Ersatz Kinderspielplatzgeräte - Info: GR Josef Edtmayer

Die Geräte sind schadhaft und müssen umgehend erneuert werden.

) VS Loibichl, Anregung zur Sanierung durch GR Josef Edtmayer

Im Besonderen wird die Neugestaltung des Eingangsbereiches (Pausenhof) angesprochen.

) Maibaumsetzen - Info GR Stefan Lettner

Er bedankt sich namens der JVP und des FBI bei der Gemeinde für die zur Verfügungsstellung des Bauhofareals und ersucht die Veranstaltung in zwei Jahren wieder durchführen zu können.

) EU-Gemeinderätetagung in Salzburg am 11. 4. 2014

Diese Veranstaltung sei sehr informativ gewesen. Zu Jahresbeginn ist wieder eine Fahrt nach Brüssel geplant; Anmeldungen dazu bei Stefan Lettner.

Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 27. 03. 2014;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 27. 03. 2014, Nr. 3/2014, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Gedenken an Frau Lydia Mayr

Bürgermeister Daxinger überbringt die traurige Nachricht vom Ableben von Frau Lydia Mayr am 14. 6. 2014 im 52. Lj. Alle erheben sich für eine Gedenkminute von den Sitzen. Der Vorsitzende bedankt sich bei der engagierten Pädagogin für ihr unermüdliches Bemühen zum Wohle der Innerschwandner Jugend und als Ersatzmitglied des Gemeinderates. Er hebt besonders den Frohsinn von Frau Lydia Mayr hervor, der allen in Erinnerung bleiben wird.

E n d e: 20.30

Der Bürgermeister:

(Alois Daxinger)

Der Schriftführer:

(AL Koloman Meindl)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

SPÖ:

FPÖ: